



Kleine Anfrage des Abg. Stams (SDP)

betr. Durchführung des Personalvertretungsgesetzes

Nach dem Gesetz über die Personalvertretungen in den öffentlichen Verwaltungen und Betrieben in Schleswig-Holstein (Personalvertretungsgesetz) in der Fassung vom 23. November 1957 (GVOBl. S. 157) werden gemäß § 1 in den Verwaltungen, Gerichten und Betrieben des Landes, der Gemeinden, Gemeindeverbände sowie der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts Personalvertretungen gebildet. Gemäß § 15 beträgt die Amtszeit des Personalrates zwei Jahre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Besteht beim Finanzamt Kiel-Nord zur Zeit ein Personalrat?
2. Wenn beim Finanzamt Kiel-Nord zur Zeit kein Personalrat vorhanden ist,
 - a) seit wann besteht keine ordnungsgemäß gewählte Personalvertretung mehr und
 - b) welches sind die Gründe, die eine den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes entsprechende Personalvertretung nicht mehr haben zustande kommen lassen?

Kiel, den 29. Januar 1963

Stams